WerkstattGeschichte 27, Ergebnisse Verlag, Hamburg 2000, S. 104-106

Das Frankfurter Gretchen

Das Frankfurter Gretchen. Der Prozeß gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt. Herausgegeben von Rebekka Habermas in Verbindung mit Tanja Hommen, München (C.H.Beck) 1999, 304 S., DM 48,-.

Fünfunddreißig Jahre nach der kurzen Schilderung des Prozesses gegen Susanna Margaretha Brandt in den *Kriminalfällen aus der Reichsstadt Frankfurt* von Ernst Meinhardt und immerhin vierundzwanzig Jahre, nachdem Siegfried Birkner die Prozeßakten in Auszügen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht hat (die Insel-

Taschenbuchausgabe erschien 1990), hat nun die in der Familien- und Geschlechtergeschichte ausgewiesene Historikerin Rebekka Habermas erstmals eine vollständige Edition der Akten des Prozesses vorgelegt, wobei sie sich der Mitarbeit von Tanja Hommen versichert hat. Die als Kindsmörderin 1772 in Frankfurt hingerichtete Brandt hat nicht zufällig das wiederholte Interesse der Nachwelt gefunden, gilt ihr Fall doch als ›reales Vorbild‹ für die wohl berühmteste literarische Bearbeitung der im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts von der Öffentlichkeit lebhaft diskutierten Kindsmordproblematik: die Gretchentragödie in Goethes *Faust*. Der 250. Geburtstag des Dichters, der nach seiner Rückkehr aus seinem Studienort Straßburg als junger Jurist 1771/72 in seiner Heimatstadt Frankfurt dem Prozeß beigewohnt haben soll, ist denn auch Anlaß für die vorliegende Publikation.

Entstanden ist ein gut lesbares, wie immer schön ausgestattetes Exemplar der *Bibliothek des 18. Jahrhunderts*, das durch ein Glossar auch dem mit den sprachlichen Eigentümlichkeiten der Zeit weniger vertrauten Leser gut zugänglich ist. Über die weiteren Hintergründe des Prozesses, die Rolle Goethes, die Zustände in der Reichsstadt Frankfurt und die Bedeutung des Kindsmorddeliktes zur Zeit der Spätaufklärung informiert die Herausgeberin zudem in einer gut 35seitigen kenntnisreichen Einleitung, die durch ein biographisches Verzeichnis ergänzt wird. Die eigentliche Edition der Prozeßakten wird darüber hinaus durch eine beigegebene Konkordanz auch für den wissenschaftlich interessierten Leser nutzbar gemacht, der hier Einblick in einen bei aller Individualität hinsichtlich der Tatumstände und der Lebenswelt der Angeklagten doch gewissermaßen ›repräsentativen‹ Kindsmordprozeß erhält, wie die vergleichende Heranziehung des Forschungsstandes belegt.

Allerdings sind Zweifel angebracht, ob die wiederholten Spekulationen über das Verhalten, Denken und Fühlen der Angeklagten, auch hinsichtlich ihrer Motive für die Tat, für das Verständnis der Prozeßakten wirklich hilfreich sind. So stellt sich nicht nur die bekannte Frage, ob frühneuzeitliche Verhörprotokolle nicht weniger Auskunft über die Verhörten als vielmehr über die Verhörenden geben, also in den Antworten bestimmte Erwartungen der Fragenden bedient werden, sondern eben auch, inwieweit sich solche hochgradig vorformulierten Texte überhaupt ›gegen den Strich‹ lesen und somit für die Motivlage der Täterin aussagekräftig machen lassen. Die Angaben der jungen Frau über ihr Erleben der Schwangerschaft und der vorausgegangenen Empfängnis vermögen jedenfalls trotz aller Bemühungen das Korsett der Verhörstruktur nicht zu überwinden. Darüber hinaus ist die direkte Gegenüberstellung der Angeklagten mit dem späteren Autor des Faust ebenfalls wenig geeignet, die Tat und ihre Hintergründe für den heutigen Leser begreiflich zu machen. Die Beobachtung etwa, daß ledige Mutterschaft nicht in jedem Fall Ächtung und/oder Strafe nach sich ziehen mußte, wird durch den Hinweis auf Goethes uneheliches Zusammenleben mit Christiane Vulpius und die Geburt von insgesamt fünf dieser Verbindung entstammenden Kindern eher konterkariert, da die Vaterschaft eines einflußreichen leitenden Ministers wohl kaum repräsentativ für die ca. fünf bis zehn Prozent unehelichen Geburten im 18. Jahrhundert gewesen sein dürfte.

Neben die gelegentlich mißverständliche historische Einordnung treten im Detail einige kleinere Unrichtigkeiten. So ist Heinrich Leopold Wagners Drama von 1776 eben nicht gleichnamig mit Schillers Gedicht *Die Kindsmörderin,* sondern heißt richtig *Die Kindermörderinn.* Und Goethes Ausführungen über seine Anwaltstätigkeit in Frankfurt in *Dichtung und Wahrheit* finden sich nicht in Band zehn der Hamburger Ausgabe, sondern in Band neun.

Allerdings stehen diese kleinen Unvoll-

kommenheiten hinter dem gelungenen Unterfangen, eine historische Quelle in ansprechender Aufmachung und lesbarer Form einem breiteren Publikum näherzubringen, ganz fraglos zurück. Gerade weil das Buch also insgesamt als gelungen betrachtet werden darf - und mit dem umfangreichen Fußnotenapparat auch einen wissenschaftlichen Anspruch einlöst -, muß es zumindest bei denjenigen Lesern, die mit der Thematik vertraut sind, Verwunderung auslösen, daß die oben genannte (Teil-)Edition von Birkner an keiner Stelle auch nur erwähnt wird. Eben weil diese ihrerseits aufgrund ihrer Unvollständigkeit und der (zeitbedingten) einseitigen Bewertung des Deliktes nur unzulänglich über den Fall informiert, hätte ihre Nennung jedenfalls das Verdienst der vorliegenden Edition nicht im geringsten geschmälert.

Markus Meumann
(Berlin)